

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Baugebiet „Am Alten Stadtweg“; Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Burglengenfeld hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Baugebiet „Am Alten Stadtweg“ gebilligt.

Auf dem 2.804 m² großen Grundstück F1StNr. 1510, Gem. Burglengenfeld, welches sich im Bereich des Mischgebietes des Bebauungsplans „Am Alten Stadtweg“ befindet, sollen drei mehrgeschossige Gebäude (E+I+D-Bauweise) für insgesamt 16 Wohneinheiten errichtet werden. Im aktuellen Bebauungsplan ist in dem festgesetzten Mischgebiet nur ein großes Baufenster für eine Gewerbeeinheit (Lkw-Halle) vorgesehen. Da sich der Gebietscharakter des Mischgebietes schon lange im Wandel befindet, steht einer Änderung dieser Parzelle zur Bebauung mit Wohnhäusern nichts entgegen.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Preihsl + Schwan – Beraten und Planen GmbH beauftragt. Ziel und Zweck der Planung vom 30.11.2022 ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes Baugebiet „Am Alten Stadtweg“.

Die Stadt gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung, wird in der Zeit vom

20. Dezember 2022 (ab Dienstbeginn) bis 20. Januar 2023 (bis Dienstende)

im Bauamt, Zi.Nr. 8, während der allgemeinen Öffnungszeiten durchgeführt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich können jederzeit die Planunterlagen mit allen Bestandteilen auf der Internetseite der Stadt Burglengenfeld (www.burglengenfeld.de) eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSG) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burglengenfeld, den 13.12.2022

(Siegel)

1. Bürgermeister Thomas Gesche

Aushang 13.12.22

Abnahme: 23.01.22